

Um Entlassung aus dem Dienst bitten

Beitrag von „WillG“ vom 7. Mai 2025 19:06

Zitat von Kreidemeister

Ich bin mir nicht sicher, aber: bedeutet das, dass diese Person dann 100% private Krankenkasse (z.B. 700-800 Euro/Monat) zahlt bei null Einkommen?

Ein Wechsel in die gesetzliche Kasse dürfte ausgeschlossen sein, denn bei Beurlaubung darf die Person keine andere sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufnehmen, die einen Wechsel in die gesetzliche Kasse ermöglichen würde.

Ich bin mir auch nicht sicher, würde aber genau das vermuten, ja.